



Tagesordnungspunkt:

Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Bildung und Soziales	15.02.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen wurde zuletzt im Ausschuss für Bildung und Soziales am 24.11.2021 redaktionell überarbeitet. Außerdem wurden die Gebühren neu kalkuliert und festgesetzt. Nach abschließender Beschlussfassung im Rat am 14.12.2021 wurde die Satzung öffentlich bekannt gemacht und trat am 01.01.2022 in Kraft.

Auf die Beschlussvorlage Nr. 157/2021 (inklusive Satzungstext und Gebührenkalkulation) wird hingewiesen.

Im Rahmen der Initiative „Politik vor Ort“ wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Satzung nochmals zu thematisieren.

Zum Thema ist allgemein festzustellen:

1. Die Gemeinde Nottuln errichtet und unterhält kommunale Übergangwohnheime für Menschen, die in ihrem Gemeindegebiet von Obdachlosigkeit bedroht sind.
2. Für die Nutzung der Einrichtungen werden kostendeckende Gebühren kalkuliert und erhoben.
3. Bei gleichzeitiger sozialer Bedürftigkeit der eingewiesenen Obdachlosen werden die Benutzungsgebühren grds. im Rahmen der Sozialsysteme AsylbLG, SGB II oder SGB XII als Kosten der Unterkunft anerkannt und bedarfsseitig übernommen.

Die Gebühreneinnahmen werden im Bereich Hausverwaltung/Betreuung vereinnahmt.

Anlagen:

-/-

Verfasst:
gez. Herr Gellenbeck
Fachbereichsleiter